

Mitteilungsblatt

BIEDERBACH



49. Jahrgang
Nummer 03
Mittwoch, 04. Februar 2026

Gemeindeverwaltung über die Fasnachtstage vom 16.-18.02.26 geschlossen!

Am Rosenmontag, den 16.02.2026 und am Fasnetdienstag, den 17.02.2026 sowie am Aschermittwoch, den 18.02.26 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Aufgrund der Landtagswahl ist jedoch nur das Wahlamt für Wahlangelegenheiten geöffnet. Benutzen Sie daher die Klingel neben dem Bürgerbüroeingang.

In dringenden Fällen rufen Sie zuerst unter der Tel.-Nr. 07682 9116 -0 (Zentrale) an oder schreiben eine E-Mail an gemeinde@biederbach.de, um abzuklären, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann. Ab Donnerstag, 19.02.2026 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten sowie für Termine nach Absprache gerne für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!!
Ihre Gemeindeverwaltung



Engagierte Person für den Kreisseniorenrat gesucht

Der Kreisseniorenrat Emmendingen setzt sich für die Interessen älterer Menschen im Landkreis Emmendingen ein und lebt von Engagement Ehrenamtlicher. Wir suchen eine engagierte Person aus unserer Gemeinde, die bereit ist, sich aktiv einzubringen und als Ansprechpartner*in mitzuwirken. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei uns im Rathaus melden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie haben Interesse? Dann melde Sie sich gerne telefonisch unter der Nummer 07682 9116-0 oder per Mail gemeinde@biederbach.de.



Fälligkeiten bei der Gemeindekasse

Bei der Gemeindekasse Biederbach werden fällig:

- zum 15. Februar 2026 - Gewerbesteuer I. Quartal 2026 (Erinnerung)
- zum 16. Februar 2026 - Hundesteuer 2026
- zum 16. März 2026 - Endabrechnung 2025 sowie I. Abschlag Wasser/Abwasser 2026
- zum 01. April 2026 Kleineinleiterabgabe 2025
- Für die Abbucher dies zur Information.
- Für die Barzahler mit der Bitte, unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens die fälligen Beträge zu überweisen, um unnötige Nebenkosten, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert.

Ihre Gemeindekasse

GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Zentrale Tel.: 07682/9116-0
Fax: 07682/9116-16
gemeinde@biederbach.de
www.biederbach.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können.

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis	07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de	
Bürgerbüro Sabine Herr	07682 9116 17
herr@biederbach.de	
Hauptamt/Standesamt Nadine Weis	07682 9116 11
weis@biederbach.de	
Rechnungsamt Petra Schneider	07682 9116 13
schneider@biederbach.de	
Gemeindekasse Petra Thoma	07682 9116 12
thoma@biederbach.de	
Bauhofleiter Markus Allgaier	07682 9116 60
bauhof@biederbach.de	
Notdienst – Wasserversorgung	07682 9116 60
Notdienst für Strom – Netze BW:	0800 36294770
netze-bw.de/stoerungsmeldung	

Weitere Infos:
www.biederbach.de



Notfallnummern

Europaweite Notrufnummer	112
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransporte	19222
Gift-Notrufzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	01801 116 116
DRK-Rettungsdienst/Krankentransport	19 222

Müllabfuhr

Donnerstag, 05.02.2026 Gelber Sack

Montag, 09.02.2026 Blaue Tonne

Freitag, 13.02.2026 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach usw.)

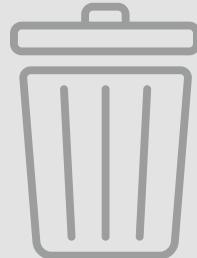
Dienstag, 17.02.2026 Graue Tonne (Änderung!)

Freitag, 20.02.2026 Gelber Sack (Änderung!)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr



Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe am **18.2.2026**
ist am **Montag, 16.2.2026 um 8:00 Uhr**.



Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anzeigenschluss ist am Montag um 14:00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Termine an Feiertagen oder in vergleichbaren Fällen ändern können. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Mitteilungen der Gemeinde.

Apotheken-Notdienst

Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter:
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Biederbach

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:
Bürgermeister Rafael Mathis oder die/der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE WAHLBEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Biederbach wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr im Rathaus, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleget werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes veräumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tage vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

- 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer



anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Biederbach, den 29.01.2026

Bürgermeisteramt


Rafael Mathis
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen **Wahlbezirk**.

Der **Wahlraum wird in** der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach **eingerichtet**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau- druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder- mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Biederbach, 30.01.2026

Bürgermeisteramt


Rafael Mathis
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH

Ohne Auto mobil: Der Regionalbus nach Biederbach

Biederbach erreicht man zuverlässig mit dem Bus: **Jede Stunde** fährt die **Linie 250** vom **Bahnhof Elzach zum Rathaus Biederbach und weiter in den oberen Biederbach, bis zur Haltestelle Höhenhäuser.**

Montag bis Freitag fährt der erste Bus bereits um 5:15 Uhr ab Elzach Bahnhof, **der letzte Bus ab Elzach Bhf fährt um 0:21 Uhr – und das täglich.** So kommt man sicher nach Hause, wenn man z.B. mit dem letzten Zug der Elztalbahn (S2) um 0:13 Uhr in Elzach ankommt.

Der erste Bus von Biederbach Rathaus zum Bahnhof Elzach startet unter der Woche um 5:00 Uhr, ab Haltestelle Höhenhäuser um 5:44 Uhr. Ankunft am Bahnhof in Elzach um 6:10 Uhr, so dass man die **Elztalbahn (S2)** um 6:16 Uhr gut erreicht.

Egal ob von Biederbach nach Elzach oder umgekehrt: **es fährt einmal pro Stunde ein Bus!**

Die **Linie 252** verkehrt zwischen Oberwinden Bahnhof über die Haltestelle „Elzach Abzw. Biederbach“, **Katzenmoos, Oberspitzenbach, Selbig, Hintertal** bis mindestens Biederbach Rathaus (immer mit Anschluss von/zur Linie 250), zeitweise auch weiter bis Elzach Bahnhof.

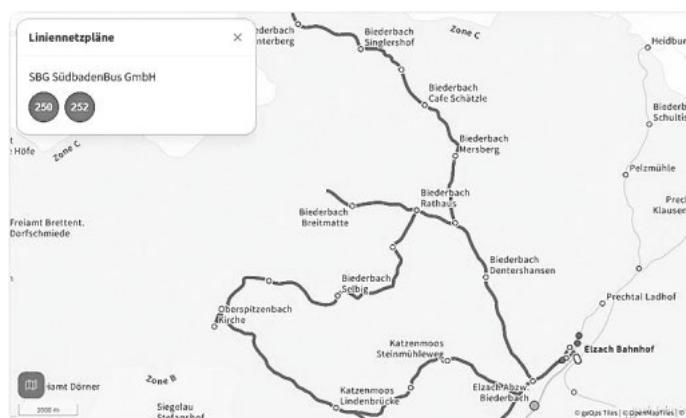
An den Bahnhöfen Oberwinden und Elzach Bahnhof besteht immer Anschluss auf die Züge der S2 / Elztalbahn. Steigt man in Biederbach Rathaus oder in Elzach Abzw. Biederbach auf die Linie 250 um, bekommt man ebenfalls den Anschluss am Bahnhof Elzach.

Man kommt also stündlich mit der Linie 252 nach Katzenmoos, Oberspitzenbach, Selbig und Hintertal.

Vormittags wird ein Kleinbus mit 22 Fahrgastplätzen und am Nachmittag ein Linientaxi mit 8 Fahrgastplätzen eingesetzt.

Es wurden **4 neue Haltestellen** eingerichtet: Katzenmoos Hinterdorf, Biederbach Bäreneckle, Biederbach Josenmartinshof, Biederbach Lupfbauern. Diese zusätzlichen Haltestellen verkürzen die Wege zu den nächsten Haltestellen und insbesondere die Haltestelle Bäreneckle ist für Wanderer und Einkehrer interessant.

Wer kein Deutschland-Ticket hat, kann für einzelne Fahrten die **Fairtiq App** nutzen. Damit kann man einfach am Smartphone einchecken und nach der Fahrt wieder auschecken. Die App berechnet automatisch den bestmöglichen Preis. Man zahlt also keinesfalls mehr als beim Busfahrer oder mit anderen Apps.



Fahrpläne gibt es unter rvf.de. Dort kann man sich den Fahrplan der Linie, die einen interessant anzeigen lassen und ausdrucken. Auch **in der App RVF mobil** ist der Fahrplan enthalten.

Änderung Auslegung des Mitteilungsblattes in der 8.KW

Aufgrund der Fasnachtstage wird das Mitteilungsblatt erst am **Donnerstag, den 19.02.2026** geliefert und an den gewohnten Stellen zur Mitnahme ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung!

Hundesteuer 2026

Die Steuersätze betragen laut Satzung unverändert:

• für den Ersthund	96,00 €
• für zweite und weitere Hunde	192,00 €
• für einen Kampfhund	250,00 €
• zweite und weitere Kampfhunde	500,00 €

Fälligkeit

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats jeweils am 01. März nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Sofern Sie uns nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, die Zahlung unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse zu veranlassen.

Anmeldungspflicht

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält (auch steuerfreie z. B. Hofhunde etc.), verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person verpflichten den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir bitten des Weiteren um Beachtung:

Alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, haben eine Hundesteuermarke der Gemeinde Biederbach zu tragen (Ausnahme steuerfreie Hunde). Bei Verlust muss diese kostenpflichtig ersetzt und wenn die Hundehaltung endet, muss diese zurückgegeben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ausgabe der gelben Säcke - Jahreskontingent

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

momentan werden im Rathaus die großen Rollen gelbe Säcke, d. h. das Jahreskontingent pro Haushalt, ausgegeben. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese großen Rollen immer nur für einen Haushalt bestimmt sind und appellieren daher an alle, nicht mehrere Rollen mitzunehmen, damit alle Haushalte ihr Jahreskontingent erhalten können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung



Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern sowie Freihalten von Sichtfeldern an öffentlichen Straßen

1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen, denn die sogenannte „Vegetationszeit“ dauert vom 01. März bis 30. September.

Dabei gilt zu beachten:

Jeder Eigentümer, Bewirtschafter oder Nutzungsberichtigte eines Grundstückes muss überprüfen, ob die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen entlang seines Grundstückes gewährleistet ist. Büsche, Hecken und Bäume müssen so zurückgeschnitten werden, dass für die Nutzer der Straßen und Gehwege keine Gefahr oder Behinderung besteht.

Damit Fahrzeuge, Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können, regelt das Straßengesetz von Baden-Württemberg, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden sind.

Folgende Regelungen sollten beachtet werden:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Gehwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichtraumprofil).
- Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen können.
- Bei Eckgrundstücken muss die Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückgeschnitten sein, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein „Sichtdreieck“ für Autofahrer bzw. alle Verkehrsteilnehmer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann.
- Verkehrszeichen und Straßennamensschilder müssen frei einzusehen sein.

Bei der Freihaltung der Verkehrsflächen sind außerdem während der Vegetationsperiode vom 01. März bis 30. September die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.

Nach § 39 Abs. V Bundesnaturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume oder Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören.

Ein maßvolles Zurückschneiden (d. h. schonende Form- und Pflegeschnitte sind dabei ganzjährig erlaubt) kann im Einzelfall jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass frei lebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden. Wir appellieren an alle Grundstückseigentümer, dass die oben genannten Regelungen eingehalten werden. Es dient auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – und der Ihrer Kinder.

Ebenso ist bei starken Schneefällen zu beachten, dass ein reibungsloser Winterdienst nur gewährleistet werden kann, wenn die vorgeschriebenen Lichträume freigehalten werden. Denn wenn Bäume und Anpflanzungen umknicken, die dann über die Fahrbahn ragen, ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst nicht mehr überall schadensfrei möglich. Daher wurden die Gemeindearbeiter angewiesen, Straßen, in deren Lichtraum Bäume und Sträucher hineinragen, nicht mehr anzufahren und folglich dann auch nicht geräumt werden können.

Durch die herabhängenden Sträucher und Bäume über den Straßen werden auch alle anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder verhindern sogar im schlimmsten Fall das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechstunde des VdK-Lotsen im "Bürgerzentrum Ladhof"

Termine 2026:

6. Februar	15.30 bis 17 Uhr
6. März	15.30 bis 17 Uhr

Ort: Raum „Prechtal“ (3. Stock) oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.Nr. 0173-8434350

Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar 2026 Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstage sowie Ehejubiläen ab dem 50., 60. usw. werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

VEREINSMITTEILUNGEN



KLEINKALIBER SPORTSCHÜTZEN-VEREIN BIEDERBACH E. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Der Kleinkaliber-Sportschützenverein Biederbach 1934 e.V. lädt alle Aktive, Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am **Samstag, den 07. März 2026** um 20:00 Uhr im Schützenhaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer und Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Bericht des Sport- und Jugendwarts
7. Entlastung der Gesamtvorstandsschaft
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Zur Generalversammlung laden wir Sie hiermit recht herzlich ein. Über Ihren zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Schützengrüssen
Kleinkaliber-Sportschützenverein Biederbach 1934 e.V.

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E. V.



Generalversammlung Musikverein Trachtenkapelle Biederbach

Der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V., die Bläserjugend und der Förderverein laden alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Sie findet am **Samstag, den 28.02.2026 um 20:00 Uhr** der **Gaststätte des Vereinshaus Biederbach** statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e.V.“. Die Tagesordnungen der Versammlungen sind die folgenden:

Tagesordnung der Bläserjugend

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Förderverein zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme des Kassenprüfers
4. Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Referat des Dirigenten
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Paul Haas, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Janik Hin, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf schriftlich mitzuteilen.

Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.

Mit musikalischen Grüßen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Elzach geschlossen

Am Mittwoch, den 4. Februar, bleibt das Pfarrbüro Elzach, aufgrund einer externen Veranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ergebnis Sternsingeraktion 2026

Ein herzliches Danke allen, die die Sternsinger vor ihrer Haustür empfangen und unterstützt haben, als Kirchengemeinde Oberes Elztal können wir die stolze Spendensumme von **33.641,53 Euro** an das Kindermissionswerk weiterleiten. Vielen Dank für die Bereitschaft, die weltweit größte Sozialaktion von Kindern und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Sonntag, 8. Februar 2026

10:30 Uhr Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Donnerstag, 5. Februar

17:55 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 8. Februar

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15. Februar

09:30 Uhr Der etwas andere Gottesdienst zum Hochfest der Fasnet

Mittwoch, 18. Februar

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschekreuzes

EVANGELISCHES PFARRAMT

Sonntag, 8. Februar

11:00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach mit Pfarrer i. R. Gerhard Jost

Sonntag, 15. Februar

kein Gottesdienst - Fasnet

Sonntag, 22. Februar

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach mit Pfarrer K. Heyenga





ZWEITÄLERLAND



Start des Tourismusjahres auf der CMT

Traditionell läutet die weltgrößte Besuchermesse im Reise- und Caravaningbereich "CMT" in Stuttgart das Tourismusjahr ein. Auch 2026 präsentieren sich dort neun Tage lang Reiseziele aus aller Welt und Caravaning-Anbieter zeigen die neuesten Trends. Das ZweiTälerLand war ebenfalls vertreten, um die Angebote des Elztals und Simonswäldertals darzustellen.



Deubler (ZTL) am Stand auf der Fahrrad- & WanderReisen

Die CMT auf der Messe der Landeshauptstadt bietet für Reiseinteressierte eine Vielzahl an Informationen zu Urlaubsmöglichkeiten aller Art. Neben den Caravaning-Hallen sind in drei Messehallen Reiseziele vertreten. Das ZweiTälerLand präsentiert sich zweigeteilt: Auf der Sondermesse „Fahrrad- & WanderReisen“ an den ersten drei Tagen der CMT mit einem eigenen Stand. ZTL-Geschäftsführer Julius Müller zum Publikum: „Insbesondere auf der Sondermesse ist in großer Zahl eine unserer wichtigsten Zielgruppen im Wandertourismus vorhanden, die sich ganz gezielt über die Wanderangebote informieren will.“



Stand der Schwarzwaldregion Freiburg auf der CMT. Foto: ZTL

Über die gesamte Messelaufzeit ist das ZweiTälerLand mit der Kooperation der Schwarzwaldregion Freiburg im Schwarzwaldorf vertreten.

Neben dem Hauptnutzen als Verbrauchermesse, ist die CMT auch eine zentrale Netzwerkveranstaltung der Tourismusbranche. Über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Tourismus tauschten sich (v.l.n.r.) Julius Müller (Geschäftsführer

ZweiTälerLand) mit Christine Schönhuber (Geschäftsführerin Tourismusmarketing Baden-Württemberg), Tourismusstaatssekretär Dr. Patrick Rapp, Ulrike Weiß (Geschäftsführerin Naturgarten Kaiserstuhl, Thomas Coch (Geschäftsführer Ferienregion Münstertal Staufen) und Nadine Jenter (Tourist Info Endingen) am Stand der Schwarzwaldregion Freiburg aus.

Der ZweiTälerSteig darf sich weiterhin als „Qualitätsweg“ bezeichnen

Im Rahmen der Tourismusmesse „CMT“ in Stuttgart zeichnet der Deutsche Wanderverband neu- und wiederzertifizierte Qualitätswägen aus. Der Mehretappenwanderweg „ZweiTälerSteig“ im ZweiTälerLand war hier ebenfalls wieder dabei.

Am ersten Messetag der CMT in der Halle der „Fahrrad- & WanderReisen“ wurden Delegationen aus ganz Deutschland empfangen, die im vergangenen Jahr einen Wanderweg kritisch durch den Deutschen Wanderverband überprüfen lassen haben. Zum mittlerweile sechsten Mal wurde der ZweiTälersteig auf Herz und Nieren überprüft, um weiterhin in den Reihen der „Qualitätswägen Wanderbares Deutschland“ aufgenommen zu sein. Der ZweiTälerSteig verbindet auf über 100 Kilometern in fünf Etappen die ZweiTälerLand-Orte miteinander. Zur Urkundenübergabe ist eine Gruppe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Schwarzwaldvereine im ZweiTälerLand mitgekommen. ZweiTälerLand-Geschäftsführer Julius Müller bedankte sich für deren Einsatz: „Nur durch die kontinuierliche Hilfe der vielen Ehrenamtlichen ist die erneute Auszeichnung möglich und der Wandertourismus im ZweiTälerLand von Erfolg gekrönt.“ Bereits 2011 wurde der ZweiTälerSteig zum ersten Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Alle drei Jahre findet eine gründliche Überprüfung des Weges durch die Bestandserfasser des Schwarzwaldvereins und des Deutschen Wanderverbandes statt. Die Qualitätskriterien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der Wegebeschaffenheit wird die nutzerfreundliche Markierung kontrolliert sowie eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft, lokale Sehenswürdigkeiten und die Anbindung an den ÖPNV und die Gastronomie vorausgesetzt.



Die ZweiTälerLand-Delegation mit dem Deutschen Wanderverband bei der Urkundenübergabe im Rahmen der CMT. Foto: ZTL

Bei der vor Ort Begehung durch den Deutschen Wanderverband im November vergangenen Jahres, konnte der ZweiTälerSteig erneut die strenge Qualitätsprüfung meistern. Das ZweiTälerLand, welches in Gänze als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet ist, setzt damit weiter auf Qualität. Die Rezertifizierung erfolgte mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwalds.

Digitaler Stadtrundgang in Waldkirch in weiteren Fremdsprachen verfügbar

Seit 2024 gibt es in der Kleinstadtperle Waldkirch einen digitalen Stadtrundgang in der "zeigmal"-App. Mit Augmented Reality-Bildern werden historische Gebäude in die damalige Zeit versetzt, mit Texten und Tonaufnahmen viele Geschichten dargestellt. Nun ist die Waldkircher Version in neuen Fremdsprachen verfügbar.

Internationale Gäste spielen für den Schwarzwald-Tourismus weiterhin eine wichtige Rolle. Um dieser Zielgruppe mit Angeboten vor Ort gerecht zu werden, wurde der digitale Stadtrundgang in Waldkirch um mehrere Sprachen ergänzt. Bisher wurden die Texte zu den historischen Sehenswürdigkeiten in Waldkirch auf Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch ausgespielt. "Dies sind die wichtigsten Quellmärkte des Tourismus im ZweiTälerLand", so ZTL-Geschäftsführer Müller. Neu hinzugekommen sind nun Spanisch, Türkisch, Chinesisch, Polnisch und Deutsch in leichter Sprache. Müller sagt dazu: "Die neuen Sprachen bieten natürlich Vorteile für Auslandsgäste in Waldkirch, es geht aber auch darum, die Stadtgeschichte für Mitbürgerinnen und Mitbürger in Waldkirch mit anderen Muttersprachen darzustellen."

Die zeigmal-App bietet für die baden-württemberger Kleinstadtperlen eine gemeinsame Plattform, um Stadtrundgänge individuell mit dem Smartphone abzuwandern und auf leichte Weise geschichtliche Besonderheiten kennenzulernen. In Waldkirch ist neben dem Stadtrundgang auch ein Weinrundgang mit den Buchhoizer Weingütern vorhanden. Die App kann in allen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD

Einladung zum Fachabend Düngung am 11. Februar 2026 im Gasthaus Kranz in Lausheim

Am 11. Februar 2026 lädt der Naturpark Südschwarzwald e. V. Landwirtinnen und Landwirte um 18:30 Uhr – 21:00 Uhr herzlich zum Fachabend Düngung ins Gasthaus Kranz in Stühlingen-Lausheim ein.

Der Abend widmet sich zentralen Fragen einer effizienten und nachhaltigen Düngestrategie. In mehreren praxisnahen Impulsen beleuchten wir:

- organische Düngung und deren optimale Ausbringung
- Güllezusätze und Verfahren zur Aufbereitung
- bedarfsgerechte Ergänzungsdüngung für verschiedene Kulturen

Als Referenten begrüßen wir Marcus Schlingmann vom LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg) sowie Landwirtschaftsberater Hans Koch, die ihre langjährige Erfahrung einbringen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis vorstellen.

Im Anschluss bleibt Zeit für Austausch, Fragen und Gespräche in offener Runde.

Die Veranstaltung findet im Gasthaus Kranz, Abt-Meister-Straße 35, 79780 Stühlingen-Lausheim statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen bitte bis spätestens 7. Februar 2026 an hannes.schaeuble@naturpark-suedschwarzwald.de oder telefonisch unter 0151 29773361 (auch per WhatsApp möglich).

Der Fachabend Düngung ist Teil des Projekts „Wasser, Boden, Agroforst“ des Naturpark Südschwarzwald e. V. Weitere Informationen unter: www.wasser-boden-agroforst.de

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN

Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ in Kenzingen

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen und stellt Betroffene und Angehörige häufig vor große Herausforderungen und vielfältige Fragen. Woher kann ich Unterstützung und Entlastung bekommen? Wie funktioniert das mit der Einstufung in einen Pflegegrad? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Martina Gebele vom Pflegestützpunkt Emmendingen beantwortet am **Dienstag, 10. Februar 2026** ab 15 Uhr während des Senioren-Cafés diese Fragen in ihrem Vortrag. Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Offenburger Str. 21, Kenzingen. Organisiert wird die Veranstaltung von den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Kenzingen.

Barrierefrei wählen

Blinden- und Sehbehindertenverbände bieten Stimmzettelschablonen zur Landtagswahl 2026 an

Barrierefreies Wählen gehört zu den Grundbedürfnissen einer demokratischen Teilhabe. Damit blinde und sehbehinderte Menschen in Baden-Württemberg ihr Wahlrecht bei der Landtagswahl am 8. März 2026 eigenständig und geheim ausüben können, stellen die Landesblindens- und Sehbehindertenverbände spezielle Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung.

Selbstbestimmt in die Wahlkabine

Oftmals sind Menschen mit Seh Einschränkungen in der Wahlkabine auf fremde Hilfe angewiesen. Um dies zu vermeiden, bieten die Verbände in Baden-Württemberg wieder die bewährten Stimmzettelschablonen an. In Kombination mit einer Begleit-CD, auf der die Inhalte der amtlichen Stimmzettel aufgesprochen sind, ermöglichen diese Hilfsmittel das eigenständige Auffinden und Kennzeichnen der gewünschten Kandidaten.

Wer erhält die Unterlagen automatisch?

Personen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "Bl" (Blind) eingetragen haben, müssen nicht selbst aktiv werden. Sie erhalten die Wahlschablone nebst der Informations-CD automatisch per Post zugeschickt.

Anforderung für Sehbehinderte ohne Merkzeichen "Bl"

Sind Sie selbst sehbehindert oder kennen Sie Personen, die aufgrund ihrer Seh Einschränkung eine Schablone benötigen, aber das Merkzeichen "Bl" nicht besitzen? In diesem Fall können die Hilfsmittel kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden.

Landesweites Servicetelefon: 0761 / 36122
Bundesweite Hotline (DBSV): 030 / 285387-0

Die Verbände betonen, dass die Barrierefreiheit der Wahl ein wichtiger Schritt zur Inklusion ist. "Jede Stimme zählt – und jeder Mensch sollte in der Lage sein, diese Stimme ohne fremde Hilfe abgeben zu können", so Brigitte Schick, Vorsitzende des Landesblindens- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

KMZ in den Fastnachtsferien geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Fastnachtsferien von **Montag, 16. Februar 2026 bis einschließlich 20. Februar 2026** geschlossen. Das Kreismedienzentrum ist ab Montag, 23. Februar 2026 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Asiatische Tigermücken – Nach der Saison ist vor der Saison!

Die Tigermückensaison ist zwar schon beendet, es fliegen keine Mücken mehr, doch die Eier der Asiatischen Tigermücke können auch bei kälteren Temperaturen der Wintermonate überleben und im Frühjahr dann schlüpfen. Daher gilt die Devise: Nach der Saison ist vor der Saison. Denn die Eier der Asiatischen Tigermücken überdauern den Winter am Innenrand von Wasserbehältnissen, in denen sich über die Saison hinweg zumindest zeitweise Wasser befand. Deshalb: Gefäße mit einer Bürste kräftig abschrubben, Innenrand und Bürste mit Wasser abspülen und das Wasser mitsamt Abrieb zum Versickern auf die Erde/Wiese schütten, dann sind die Eier zerstört. Tipp: Heißes Wasser (>60°C) tötet die Eier und Larven ab.

Landratsamt und Jobcenter sind am Rosenmontag geschlossen!

Das Landratsamt und das Jobcenter haben am Rosenmontag, **16. Februar 2026** nicht geöffnet. Erledigungen beim Amt sowie Termine bei der Zulassungs- oder Führerscheininstelle des Landkreises sind an diesem Tag nicht möglich. Ab Dienstag, 17. Februar 2026 sind das Landratsamt und das Jobcenter wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Hochburger Grünlandnachmittag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Emmendingen lädt zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ am **Donnerstag, 19. Februar 2026** von 14:00 bis 17:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind die aktuellen Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Rindermärkten sowie Informationen zu aktuellen Tierseuchen insbesondere der Blauzungenkrankheit. Die Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmende von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine **Anmeldung ist erforderlich**. Anmelden können Sie sich online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

Anmeldeschluss ist am 13. Februar 2026.

Altkleiderentsorgung im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen wurden in den vergangenen Wochen und Monaten von den bisherigen Anbietern mehrere Altkleidercontainer abgebaut, so dass es an den noch bestehenden Standorten immer wieder zu Überfüllungen kommt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist deshalb darauf hin, dass an sämtlichen Recyclinghöfen im Landkreis (Bahlingen, Elzach, Riegel, Sasbach, Denzlingen, Emmendingen, Endingen, Gutach, Herbolzheim, Kenzingen, Waldkirch und Teningen) Altkleidercontainer zur Verfügung stehen. In die Container gehört ausschließlich saubere und tragfähige Kleidung, paarweise gebündelte Schuhe sowie saubere Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche. Kleiderstücke, die stark verschmutzt, beschädigt oder zerrissen sind, sowie andere nicht mehr tragfähige Textilwaren dürfen nicht in die Container eingeschüttet werden – diese gehören in die Restmülltonne. Stuhlauflagen, Teppiche und Teppichböden werden beim Sperrmüll mitgenommen. Wichtig zudem: Kleider aus Säcken, die neben überfüllten Containern abgestellt werden, können nicht mehr verwertet werden, da der Witterung ausgesetzte Kleidung als Abfall gilt und kostenintensiv entsorgt werden muss. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb darum, das Abstellen von Textilien außerhalb der Container zu unterlassen.

Für weitere Informationen oder Rückfragen erreichen Sie die Abfallwirtschaft des Landkreises unter Telefon 07641/451 9700, per E-Mail an abfall@landkreis-emmendingen.de oder online unter www.landkreis-emmendingen.de.

Führerscheinumtausch geht weiter

Führerscheine ohne Ablaufdatum müssen erneuert werden: Der Pflichtumtausch von Führerscheinen wird weiterhin fortgesetzt, das wird je nach Ausstellungsjahr nach und nach durchgeführt. Im aktuellen Schritt werden Kartenführerscheine aus den Jahren 2002 bis 2004 in einen neuen Kartenführerschein mit Ablaufdatum umgetauscht. Für Personen, die noch im Besitz eines unbefristeten EU-Kartenführerscheins dieser Ausstellungsjahre sind, endet die Umtauschfrist am 19. Januar 2027. Der Hintergrund der Umtauschaktion: Führerscheine sollen künftig EU-weit (EU-Richtlinie 2006/126/EG) fälschungssicher und einheitlich sein. Die neu ausgestellten EU-Führerscheine in Scheckkartenformat sind 15 Jahre lang gültig. Für den Umtausch müssen sich Bürgerinnen und Bürger an die jeweilige Ortsverwaltung wenden, nur Personen mit Wohnsitz in Emmendingen wenden sich bitte an die Führerscheininstelle des Landratsamtes Emmendingen.

Folgende Umtauschfristen gelten für die EU-Kartenführerscheine:

2002 – 2004	19. Januar 2027
2005 – 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 – 18.01.2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber- und Inhaberinnen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Projekt „Herbstzeit“: Familien für ältere Menschen gesucht

Das Projekt „Herbstzeit“, das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht Gastfamilien sowie Einzelpersonen oder Paare, die älteren Menschen, die aufgrund ihrer altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben können, bei sich zu Hause dauerhaft oder vorübergehend aufnehmen und diesen Menschen ein familiäres Zusammenleben ermöglichen. Die Gastfamilie erhält monatlich ein Entgelt von ca. 1.300 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen benötigen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst hinzugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet.

Weitere Informationen: Am Mittwoch, 4. März 2026 im Büro der Herbstzeit (Landvogtei 5 in Emmendingen) zwischen 15:00 bis 18:00 Uhr, online jeden zweiten Freitag im Monat zwischen 14:00 und 16:00 Uhr (Einwahllink über: www.herbzeit-bwf.de) oder telefonisch unter: 07641 / 967159-0.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



AKTUELLE MITTEILUNGEN IHRER POLIZEI

Vermehrtes Anzeigeaufkommen nach Zusendung von Mails oder Kurznachrichten mit Links auf gefälschte Fishing-Seiten.



DIE HINTERGRÜNDE: Wir beobachten aktuell eine starke Häufung von betrügerischen Kontaktaufnahmen per Mail oder Kurznachrichten wie bspw. SMS oder WhatsApp. Dabei kommt es oft zu gravierenden Schäden.

DIE BETRUGSMASCHE: Betrüger versuchen Sie (meist sehr eindringlich) über diese Links auf sog. Fishing-Seiten zu lenken. Dort sollen Sie vertrauliche Daten sowie Passwörter oder Login-Daten eingeben. Die Betrüger haben somit freien Zugriff auf Ihre Onlinezugänge!

UNSERE TIPPS:

1. Seriöse Unternehmen fordern Sie nicht per Mail zur Eingabe Ihrer Passwörter oder Login-Daten auf!
2. Fahren Sie zur Überprüfung vorsichtig mit dem Cursor über den Absendernamen und prüfen Sie, ob die dahinterliegende E-Mail-Adresse korrekt ist bzw. mit dem Absender übereinstimmt!
3. Verschieben Sie die Nachricht in den SPAM Ordner, damit Sie auch zukünftig von diesem Adressaten keine Nachrichten in Ihrem Posteingang erhalten.

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

- Zum Thema „Wohnungseinbruch“

UNSERE FAKTEN: Einbrecher nutzen die „Dunkle Jahreszeit“ um vermehrt in Wohnhäuser einzusteigen. Die Einbruchszahlen sind seit November 2025 angestiegen.



UNSERE TIPPS:

- Halten Sie die Hauseingangstür geschlossen und verriegeln Sie bei Abwesenheit und nachts immer zweifach.
- Fenster bei Abwesenheit immer geschlossen halten. Auch ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung bei Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt (z.B. Licht eingeschaltet).
- Informieren Sie die Polizei über den Notruf 110, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt.
- Mechanische Sicherungen an Fenster und Türen bieten den besten Einbruchsschutz.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Informationen vom Polizeipräsidium Freiburg zur Fasnachtszeit!

In den kommenden Wochen finden im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg zahlreiche Fasnachtsveranstaltungen statt. Um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten, wird die Polizei während der "fünften Jahreszeit" ihre Präsenz deutlich erhöhen.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf verstärkten Kontrollen zur Durchsetzung des Messerverbots im öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus führt die Polizei intensive Verkehrskontrollen durch, um alkohol- und drogenbedingte Fahrten zu verhindern und die Verkehrssicherheit insgesamt zu erhöhen.

Damit alle unbeschwert und sicher feiern können, gibt Ihre Polizei folgende Hinweise:

- Achten Sie aufeinander: Gehen Sie möglichst in der Gruppe und behalten Sie sich gegenseitig im Blick.
- Sorgen Sie für einen sicheren Heimweg: Wenn eine Freundin oder ein Bekannter stark alkoholisiert ist, organisieren Sie Hilfe - zum Beispiel durch ein Taxi.
- Behalten Sie Getränke im Auge: Lassen Sie Ihr eigenes Getränk sowie die Getränke Ihrer Begleitpersonen nicht unbeaufsichtigt stehen.
- Setzen Sie klare Grenzen: Wehren Sie sich gegen Belästigungen und unerwünschten Körperkontakt - auch im Bekanntenkreis. Zeigen Sie deutlich, dass Sie solches Verhalten nicht tolerieren.
- Holen Sie sich Unterstützung: Bitten Sie Freunde, unbeteiligte Personen oder Mitarbeitende des Veranstaltungsortes um Hilfe.
- Seien Sie erreichbar: Achten Sie darauf, dass Ihr Mobiltelefon geladen und griffbereit ist.
- Zögern Sie nicht, die Polizei zu verständigen: Wenden Sie sich im Notfall sofort an die Polizei unter 110, wenn Sie oder andere bedroht oder angegriffen werden.
- Kommen Sie sicher nach Hause: Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis und verzichten Sie auf das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Das Polizeipräsidium Freiburg wünscht allen Besucherinnen und Besuchern eine fröhliche, aber vor allem sichere Fasnachtszeit.



SVLFG - SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN & GARTENBAU

Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“

Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar.

Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratern mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

Krebsvorsorge rettet Leben

Weltweit sterben laut Weltgesundheitsorganisation jedes Jahr zirka zehn Millionen Menschen an einer Krebserkrankung, in Deutschland sind es etwa 230.000 Menschen.

Anlässlich des Weltkrebstages am 04.02.2026 weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hin, wie wichtig es daher ist, die Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen. Früh erkannt sind vor allem Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses gut heilbar. Diese Vorsorgeuntersuchungen werden von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren (vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren)
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren)
- Alternativ zur Darmspiegelung: Immunologischer Test auf

occultes Blut im Stuhl für Frauen und Männer ab 50 Jahren (alle zwei Jahre solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde)

Weitere Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihren Intervallen stehen auf der Internetseite www.svlgf.de/vorsorge.

Für Menschen, die an Brustkrebs leiden, bietet die LKK ein Disease-Management-Programm. Informationen hierzu finden sich unter www.svlgf.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen.

AUS- UND FORTBILDUNG

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Berufe in Uniform

Wer sich für eine Karriere in Uniform interessiert, sollte sich **Donnerstag, 19. Februar**, vormerken: Ab 14 Uhr informieren im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg Einstellungsberaterinnen und -berater von Bundeswehr, Bundespolizei, Polizeipräsidium Freiburg, Zoll und Justizvollzugsanstalt über ihre Ausbildungs- und Karrierewege.

Im Fokus stehen persönliche Vorträge und individuelle Beratungsgespräche – direkt von den Profis aus der Praxis. Schülerinnen, Schüler und andere Interessierte erfahren aus erster Hand, welche Anforderungen, Perspektiven und Chancen die jeweiligen Laufbahnen bieten.

Die Veranstaltung findet in der Lehener Straße 77 statt. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN



Vorläufiger Annahmestopp für Winterkleidung

Dank der nach wie vor großen Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung befinden sich in unseren Regalen eine große Auswahl an Winterkleidung für Jung und Alt, Kind und Mann und Frau. **Wir freuen uns, wenn Sie bei nächster Gelegenheit bei uns hereinschnuppern und in diesem umfangreichen Sortiment Ihre künftigen Lieblingsstücke für die kalte Jahreszeit finden.**

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, wenn wir **derzeit keine Kleiderspenden mehr annehmen** können. Gerne geben wir bekannt, sobald unsere Lagerkapazitäten wieder eine Annahme Ihrer Spenden ermöglichen.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihr Team der Elzacher Fundgrube

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kurhaus Freiamt – am Rosenmontag geschlossen!



Am **Rosenmontag, 16. Februar 2026** bleibt das **Kurhaus mit allen Einrichtungen geschlossen**. Ab Dienstag, 17. Februar 2026 gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten für alle Bereiche.

Letzter Bürosamstag der Narrenzunft Elzach

Am 07.02.2026 wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) nochmals Gelegenheit geboten für Barzahler den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, können die Fasnetsbändili abholen. Außerdem können **Sammler-Lärvli**, Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigföhne, Lärvli, die neue Fasnet-CD, die Narrenfibel und das Buch „Vom zünftigen Schuttig zur Schuttigzunft“ gekauft werden. An beiden Terminen besteht auch die Möglichkeit, Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ohne aktuelles Zunftbändili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbändili ist am Schuttig zu befestigen.

Mit einem kräftigen Tralla-ho: NARRENZUNFT ELZACH

Kinderfasnet

Schuttig, Schuttig mit de Schere... -Unser „Narresume“ ist seit dem 01. Februar 2026 wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs sowohl den anständigen Umgang mit de Blodere beizubringen als auch auf kindgerechte Larven und unserem Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. **Handtaschen und Handys gehören nicht zum Schuttig.** Weiterhin sind die Eltern dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, **auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!** Auf dem **Kirchplatz** hat grundsätzlich kein Narrentreiben stattzufinden! Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht. Mit einem kräftigen Tralla-ho: NARRENZUNFT ELZACH

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“
vom 04. – 08.03.2026, FamilienFerienDorf, Langenargen.
Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Seminar „Tanz dich frei“
vom 20. – 21.03.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.
Angeleitete, einfache Volkstänze in der Gruppe für Leichtigkeit und gute Laune. Keine Vorkenntnisse nötig.

Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“
vom 27. – 31.03.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Buswallfahrt nach Flüeli
vom 01. – 02.05.2026, Flüeli (Schweiz). „Wie Bruder Klaus: Kraft tanken bei Gott und da sein, wo ich gebraucht werde“

Seminar „Jin Shin Jyutsu“
vom 09. – 10.05.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.
Liebevolle Berührungen bringen unsere Lebensenergie einfach ins Gleichgewicht.

Pilgerwanderung „Auf dem Jakobsweg und Markgräfler Wiwegli“ vom 16. – 17.05.2026, Staufen - Müllheim - Bad Bellingen. Spirituell und gesellig unterwegs sein.

Kleine Auszeit „Grüne Kräuterkraft“
vom 26. – 28.06.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Pflanzen mit allen Sinnen erlebbar machen: kulinarisch, kreativ und körperpflegend.

Pilgerwanderung „Atem und Berge“
vom 02. – 05.07.2026, Niedersonthofen (Allgäu). Leichtes Bergwandern in Gemeinschaft und herrlicher Natur, mit atemtherapeutischer Körpererfahrung und spirituellen Impulsen.

SÄNGERRUNDE PRECHTAL

Am Freitag, den 06. Februar 2026 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle die Generalversammlung des GV Sängerrunde Prechtal e.V. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung und Geschäftsbericht für das Jahr 2025
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Chorleiters
6. Ehrung der fleißigen Probenbesucher
7. Entlastung der Gesamtvorstandsschaft
8. Bestellung von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

GV Sängerrunde Prechtal e.V
www.gv-saengerrunde-prechtal.de



KOGL EMMENDINGEN E. V.

Monatlicher KOGL Infotag

Der KOGL Emmendingen e. V. lädt alle Interessierten zum monatlichen Infotag am **Samstag, 07.02.26 von 09:00 – 12:00 Uhr** im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen statt. Diesen Monat wird angeboten:

„Gut geschnitten in die neue Saison - Apfel, Birne & Co“
Jetzt ist eine gute Zeit die Obstbäume im Garten zu schneiden. An diesem Vormittag nehmen wir Sie in Kleingruppen mit in unseren Lehrgarten. Wir erklären und zeigen Ihnen Schritt für Schritt das Herangehen an einen professionellen Obstbaumschnitt für einen gesunden, vitalen und ertragreichen Baum.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

**REGIO-VERKEHRSVERBUND
FREIBURG GMBH (RVF)**



Günstiger zur Fasnet – 11 % Rabatt auf die Tageskarte Gruppe in der App

Gemeinsam Fasnet machen: Besucher, Familien und Narrenvereine können die lokalen Veranstaltungen und Umzüge im RVF mit Bus und Bahn sicher erreichen. Die Tageskarte ist dafür der richtige Fahrschein. Gerade für Gruppen bietet sie sich an: Mit Solo+ oder Duo+ für ein oder zwei Erwachsene fahren bis zu 4 Kinder bis einschließlich 14 Jahre kostenlos mit. Für Gruppen bis zu 5 Personen lohnt sich die Tageskarte Gruppe. Größere Gruppen können Tageskarten kombinieren oder um Einzelfahrten ergänzen. Es ist fast immer günstiger als der Gruppenfahrschein – und viele haben ja bereits ein Deutschland-Ticket.

Preislich noch attraktiver wird die Tageskarte, wenn sie in den Apps RVF mobil oder VAG mobil gekauft wird: Vom 12. bis zum 17. Februar gibt es sogar 11 % Rabatt auf die Tageskarte Gruppe in jeder Preisstufe. Ab dem 09. Februar startet der Vorverkauf für die närrische Woche. Einfach die passende Tageskarte per App auswählen und den Gutscheincode FASNET26 eingeben. Auch die Tageskarte Solo+ und Duo+ sind per App rund 4 % günstiger. Verabreden, Durchzählen, Fahrschein per App lösen und mit Bus und Bahn ab ins närrische Treiben.

Mehr unter rvf.de



— Narrenzunft D'r Oberwindemer Spizzbue e. V. —

Sei dabei!

Unser Fasnetprogramm 2026



DO
FR
SA
SO
MO
DI

14:00 Uhr | Kinderumzug mit
Narrenbaumstellen und anschließender
Kinderfasnet in der Spizzbuebe-Halle

20:00 Uhr | Zunftabend in der
Spizzbuebe-Halle

19:00 Uhr | Großer Fackelumzug
Im Anschluss 57. Fürst-Erich-Feuerwerk
Stroßfasnet im ganzen Dorf ([eine Stunde früher!](#))

15:00 Uhr | Verkündung der Pfiffedeckel-
Regularien & Ernennung des Pfiffedeckel-
Komitees auf dem Fürst-Erich-Platz

10:30 Uhr | Nudlesubbe-Esse im Ochsen
mit Moritaten und Pfiffedeckel-Kür
14:30 Uhr | Großer Dorfumzug

12:00 Uhr | Käs-Essen im Rebstock
15:00 Uhr | Senioren-Fasnet im Rebstock
20:00 Uhr | Verbrennungsumzug

Neujahrsaktion



**Mit 15%
Rabatt
ins neue
Jahr!**

Starten Sie erfolgreich ins neue Jahr – mit 15 % Rabatt auf Ihre Anzeigenbuchung!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Frühbucher-Vorteil:** 15 % Rabatt auf alle Anzeigen, die zwischen **KW 2 und KW 7 (06.01. – 16.02. 2026)** erscheinen.
- **Starker Jahresauftakt:** Nutzen Sie die Aufmerksamkeit zum Jahresbeginn für Ihre Werbung.
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Formate und Erscheinungstermine im Aktionszeitraum.

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 2 – KW 7 (06.01.–16.02.2026)** buchen.
2. **15 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Ihre Botschaft erreicht die Region – frisch, wirksam und zum besten Start in 2026.

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?** Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-01** an.

**GUT, DASS WIR UNS
SO ENTSCHEIDEN
HABEN.**
Abschied nehmen –
ganz persönlich.

Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
www.bestattungshaus-siegwarth.de



27.2.–1.3.2026
MESSE FREIBURG
WWW.GETEC-FREIBURG.DE

IHR WEG
ZUM SMARTEN
BAUEN & WOHNEN

Gebäude ENERGIE Technik
PLANEN | BAUEN | WOHNEN

THEMENWELTEN



Fasnet 2026
BETRIEBSRUHE AM 12.02.2026 UND 13.02.2026
Ab dem 16.02.2026 (Rosenmontag) sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

WICHTIGE INFORMATION
Vorgezogener Anzeigenschluss KW 7 Fasnacht
BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen!
Dann buchen Sie einen Tag früher!
Aufgrund der Fasnachtstage am 12.02. und 13.02.2026
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:
Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr
Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für
KW 7 spätestens am Freitag, 06.02.2026 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

**Das Besondere
macht den
Unterschied.**




Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
www.bestattungshaus-siegwarth.de

**DRUCKSACHEN
AB AUFLAGE 1...**

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen

ELEKTROTECHNIK REBER
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK
S seit 1979

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de